

Floh- und Kreativmarkt Chlosterchilbi Schwyz 25./26. September 2021

Covid-Schutzkonzept

Geschätzte Standbetreiberinnen und -betreiber,

Das Schutzkonzept der Chlosterchilbi Schwyz sieht für den Floh- und Kreativmarkt folgende Regelungen vor:

- Am Stand muss der Betreiber einen Desinfektionsmittel-Spender für die Kundschaft und sich selber bereitstellen.
- Der Standbetreiber ist dazu verpflichtet, Menschenansammlungen um den Verkaufsstand zu vermeiden.
- Zwischen den Marktständen ist ein Mindestabstand von 1.0 m einzuhalten.
- Acrylglascheiben zwischen Standbetreiber und Kundschaft sind nur beim Verkauf von Lebensmitteln erforderlich.
- Der Abstand von mindestens 1.5 m zwischen Standbetreiber und Kunden muss gewahrt bleiben.
- Die vorgegebene Standfläche muss zwingend eingehalten und darf nicht durch zusätzliche Warenauslagen am Boden ausgedehnt werden.
- Das [Covid-Schutzkonzept des Schweizerischen Marktverbandes](#) (Beilage) wird zur Kenntnis genommen und bildet integralen Bestandteil dieses Schutzkonzeptes.

Wir bitten Sie, diese Vorgaben zu beachten und danken Ihnen für die Zusammenarbeit.

Dieses Dokument muss vom Standbetreiber unterschrieben an den Flohmarkt mitgenommen werden und auf Verlangen vorgewiesen werden können. Standbetreiber, die sich nicht an diese Anweisungen halten, können ohne Anspruch auf Entschädigung vom Platz gewiesen werden.

Name des Standbetreibers:

Ort, Datum:

Unterschrift: